



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND INFRASTRUKTUR

**Informationen aus dem Lärmaktionsplan  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**der Gemeinde 79285 Ebringen vom 16.11.2015**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder  
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

## A. Allgemeine Angaben

### A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind <sup>1)</sup>

Die Region Südlicher Oberrhein im Südwesten von Baden-Württemberg umfasst den Stadtkreis Freiburg im Breisgau, den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, den Landkreis Emmendingen sowie den Ortenaukreis. Die Gemeinde Ebringen - mit 2.773 Einwohnern (Stand 2013) auf einer Fläche von 8,18 km<sup>2</sup> - liegt zwischen Freiburg im Norden (ca. 4 km) und Ehrenkirchen im Süden (ca. 7 km) und ist dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zugehörig. Die Gemeinde Ebringen bilden das Dorf Ebringen, der Weiler Talhausen, die Höfe Oberer Schönbergerhof und Unterer Schönbergerhof sowie die Berghäuser Kapelle. Die Gemeinde Ebringen ist danach von Umgebungslärm u.a. verursacht durch die Haupteisenbahnstrecke Karlsruhe- Basel (Rheintalbahn) betroffen.

### A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ebringen, 79285 Ebringen, Schloßplatz 1

### A.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2)</sup>

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

#### A.4 Geltende Grenzwerte <sup>3)</sup>

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

### B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

#### B.1 Bewertung der Ist-Situation

##### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

##### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

##### B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

#### B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

##### B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

##### B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>

##### B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>

**B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>**

**B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>**

**B.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>**

**B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

**B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

**B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen  
(überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>**

**B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>**

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>**

**B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>**

**B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>**

**B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>**

**B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>**

## C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

### C.1 Bewertung der Ist-Situation

#### C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	490
über 60 bis 65	200
über 65 bis 70	10
über 70 bis 75	0
über 75	0

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 50 bis 55	440
über 55 bis 60	140
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	1,15	312
über 65	0,09	3
über 75	0,0	0

#### C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

Durch den Schienenverkehr sind rund 10 Bewohner ganztägig Belastungen über den Auslösewerten von L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A) (2. Stufe) ausgesetzt. Über 70 dB(A) treten keine Betroffenheiten auf.

Nachts werden ca. 10 bzw. 150 Menschen mit Pegeln über den Auslösewerten von L<sub>Night</sub> > 60 dB(A) (1. Stufe) bzw. L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) (2. Stufe) belastet.

#### C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Aus dem Ergebnis der Lärmkartierung und der Betroffenheitsanalysen wurden als wesentlicher Lärmschwerpunkt der schienenparallele westliche Ortsrand Ebringens ermittelt.

Die höchsten Belastungen durch den Schienenverkehr sind im Bereich des westlichen Ortsrands auszumachen. Dieser ist zur Bahntrasse hin zunächst durch landwirtschaftliche Nutz- und Grünflächen geprägt. Im Nordwesten befinden sich freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser. Im sich daran anschließenden südwestlichen Bereich treten zunehmend nichtstörende Büro- und Gewerbenutzungen hinzu.

Insgesamt sind allerdings "lediglich" rund 10 Bewohner ganztägig Belastungen über dem Auslösewert von L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A) ausgesetzt. Nachts hingegen sind ca. 150 Menschen mit Pegeln über dem Auslösewert von L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) belastet.

## **C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen**

### **C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung**

Keine!

### **C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>**

### **C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>**

### **C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>**

### **C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>**

## **C.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>**

### **C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

Keine!

### **C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

### **C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>**

### **C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>**

16.11.2015

### **C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>**

### **C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>**

--

### **C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>**

--

### **C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>**

Langfristig ist der Ausbau der Rheintalbahn mit einem zusätzlichen Güterverkehrsgleis (3. und 4. Gleis) geplant.

Zukünftig wird das Thema „Umgebungsärm“ verstärkt in städtebauliche Überlegungen Berücksichtigung finden. Die Gemeinde Ebringen wird künftig das Thema „Lärm“ bei Bebauungsplänen berücksichtigen. Entsprechende städtebauliche Planungen und bautechnische Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang bzw. bei neuen Bebauungsplanverfahren und Änderungen von Bebauungsplänen mit aufgenommen und umgesetzt.

### **C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>**

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans zielt darauf ab, durch aktive, passive und / oder organisatorisch-planerische Maßnahmen eine Verbesserung der Lärmsituation an den Hauptlärmquellen herbeizuführen. Hierbei werden Einzelfallprüfungen (für einzelne bzw. wenige Gebäude) nicht angestrebt. Zum Erzielen einer wirksamen und nachhaltigen Lärminderung sind Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen vorrangig anzuwenden.

Aufgrund der individuellen Voraussetzungen in jeder Kommune gibt es zwangsläufig keine standardisierbaren Handlungskonzepte für den Lärmaktionsplan. Entsprechend der örtlichen Situation, den bereits geleisteten Vorarbeiten, den finanziellen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichen Belastungssituationen in einer Kommune müssen jeweils individuelle Maßnahmen(-bündel) entwickelt und abgestimmt werden. Kernstück der Lärmaktionspläne sind, wie zuvor erläutert, die Lärminderungsmaßnahmen, zu denen insbesondere die Instrumente der Verkehrsplanung, der Raumordnung, der auf die Geräuschquelle ausgerichteten technischen Maßnahmen, die Verringerung der Schallübertragung und verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize zählen<sup>1</sup>. Nochmals betont wird, dass die Lärmaktionsplanung nicht auf einzelne Bereiche beschränkt werden soll, bei denen die Auslösewerte überschritten werden. Wie schon der notwendige Inhalt der Lärmaktionsplanung nach der Umgebungsärm-RL zeigt, liegt der Richtlinie ein weitergehender flächenhafter Ansatz zugrunde.

Eine „Mindestwirkung“ von Lärmschutzmaßnahmen lässt sich nicht festlegen. Legte man - wie bei straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen - das vielfach geforderte 3 dB(A)-Kriterium zugrunde, so wären viele Maßnahmen nicht möglich. Dies widerspricht jedoch den Erfordernissen eines effektiven Lärmmanagements. Auch eine Lärminderung um weniger als 3 dB(A) kann zu einem deutlichen Rückgang der Belästigung und der Zahl der Belästigten führen<sup>2</sup>. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die nur eine geringe Minderung des Mittelungspegels bewirken, jedoch zu einer deutlichen Reduzierung des Anteils Belästigter führen. Selbst wenn der Mittelungspegel „nur“ um 2 oder 3 dB(A) reduziert wird, kann die – mit dem Mittelungspegel nur unzureichend erfasste<sup>3</sup> – Störungswirkung von Spitzenschallpegeln merklich gemildert sein. Darüber hinaus können mehrere „kleine“ Maßnahmen, deren Umsetzung in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen liegen, in der Summe eine Minderungswirkung von 3 dB(A) und mehr erreichen. Bei einem Vorausschluss einzelner Maßnahmen wäre die oben genannte Summenwirkung verschiedener „kleiner“ Maßnahmen nicht zu erreichen.

Die Lärmaktionsplanung ist ein interdisziplinäres Instrument, in der mehrere Fachbereiche

ineinander greifen. Daher ist die fachübergreifende Abstimmung und die Koordination bzw. die Kooperation zwischen den Fachplanern und der planaufstellenden Gemeinde besonders wichtig. Da ein Lärmaktionsplan alle 5 Jahre zu überarbeiten bzw. zu überprüfen ist, werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Ebringen anschließend mittelfristige und kurzfristige Maßnahmen empfohlen, deren Wirkung aus schalltechnischer Sicht „nachweisbar“ sind.

## **D. Ergänzende Angaben**

### **D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) <sup>15)</sup>**

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebringen am 27.11.2015 mit Offenlage

### **D.2 Weitere finanzielle Informationen <sup>16)</sup>**

Keine

### **D.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.ebringen.de/](http://www.ebringen.de/) Aktuelles

**Ebringen, den 16.11.2015**



Mosbach, Bürgermeister